

Antrag

des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Ausbau der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen in den Kommunen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche gesellschaftlichen und politischen Chancen eine breite Beteiligung und Teilhabe der Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg aus Sicht der Landesregierung bieten;
2. auf welcher Ebene und in welchem Umfang in Baden-Württemberg Seniorenberatungsstellen, Seniorenbüros, Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeiräte durch die kommunalen Körperschaften betrieben oder gefördert werden, was die Schwerpunkte ihrer Arbeit sind und welche Erfahrungen dazu vorliegen;
3. welche weiteren Teilnehmungsformate für Seniorinnen und Senioren es auf welcher Ebene und in welchem Umfang in den kommunalen Körperschaften in Baden-Württemberg gibt und inwiefern sie durch diese gefördert werden;
4. inwieweit die Angebote durch die Landesregierung gefördert werden;
5. wie groß die Gruppe der Seniorinnen und Senioren ist, die sich hier engagieren, welche Daten der Landesregierung zu ihren sozialen Merkmalen wie Geschlecht, Einkommen, Grundsicherungsbezug, Migrationshintergrund, Bildungsabschluss, Behinderung, Pflegebedürftigkeit etc. vorliegen und welche Konsequenzen die Landesregierung aus dieser Verteilung zieht;
6. wie sich die Teilnehmungsöglichkeiten bzw. die tatsächliche Beteiligung von Seniorinnen und Senioren zwischen ländlich geprägten Regionen und größeren Städten unterscheidet;

7. welche Unterschiede es hinsichtlich der eingesetzten kommunalen Mittel pro Einwohnerinnen und Einwohner gibt, getrennt nach Kommunen unter und über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner;
8. in welchen Stadt- und Landkreisen es einen gesonderten Ansatz einer von der Pflegeplanung und Pflegeberichterstattung unabhängigen Altenplanung und Altenberichterstattung mit koordinierenden Stellen gibt;
9. welche Rolle die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren in der Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration einnimmt und welche konkreten Beteiligungsformate damit eingerichtet oder ausgebaut werden konnten.

19.8.2022

Kenner, Binder, Hoffmann, Dr. Kliche-Behnke, Ranger, Wahl SPD

Begründung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen hat im November 2021 eine Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit vorgelegt und darin die Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen in den Kommunen in Deutschland analysiert. Hierbei wurde evaluiert, dass Baden-Württemberg ein Bundesland ist, das von einem hohen bürgerschaftlichen Engagement gekennzeichnet ist und sich zunehmend quartiersorientiert aufstellt. Allerdings wird auch festgestellt, dass in Baden-Württemberg in einigen kreisangehörigen, einwohnerschwächeren Städten und Gemeinden relativ niedrige Werte bezüglich des Einsatzes kommunaler Mittel für die Altenarbeit zu verzeichnen sind. Einen wichtigen Faktor stellen auch die Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen in Baden-Württemberg dar, die aber aktuell nicht mehr durch das Land gefördert werden. Im Ergebnis fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen Initiativen des Bundes und der Länder, um die Teilhabeangebote für Seniorinnen und Senioren in Deutschland zu verbessern. Besondere Bedeutung haben dabei Seniorenberatungsstellen, Seniorenbüros, Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte sowie weitere Beteiligungsformate.

Mit dem Berichtsantrag wird erfragt, wie und wo Teilhabe von Seniorinnen und Senioren möglich ist, an welcher Stelle diese vom Land und den Kommunen gefördert wird und an welcher Stelle sich das Land hauptsächlich auf ehrenamtliches Engagement verlässt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. September 2022 Nr. 36-0141.5-017/3125 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche gesellschaftlichen und politischen Chancen eine breite Beteiligung und Teilhabe der Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg aus Sicht der Landesregierung bieten;

Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes lassen bis 2030 einen weiteren Anstieg der Zahl der 60-Jährigen und Älteren auf einen Anteil von 32 Prozent an der Bevölkerung erwarten. Diese demografischen Fakten machen daher bereits die Bedeutung einer breiten Beteiligung älterer Menschen deutlich.

Die Beteiligung und Teilhabe von Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg findet über unterschiedliche Politikfelder, sowohl in der spezifischen Ausrichtung von Angeboten auf diese Zielgruppe als auch in der weiter gefassten Anwendung von Programmen insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kultur, gemeinschaftsfördernde Infrastruktur, Quartiersentwicklung und Digitalisierung statt. Die Förderung von Teilhabechancen für ältere Menschen in den Kommunen in Baden-Württemberg ist jedoch primär dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aufgrund der Zuständigkeit für Senioren- und Generationenpolitik zuzuordnen. Diese Politikfelder wurden thematisch sukzessive in die Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ eingebunden.

Die Quartiersstrategie wurde im Jahr 2017 aus den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ ins Leben gerufen. Ziel der Strategie ist es, Kommunen bei einer alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung vor Ort zu unterstützen und zu begleiten (www.quartier2030-bw.de). Somit widmet sich die Quartiersstrategie vor allem auch der Teilhabe älterer Menschen in ihren Quartieren und trägt damit zu deren gesellschaftlicher Teilhabe bei.

Dem Ansatz der Quartiersstrategie, eine langfristige Wirkung für möglichst viele Menschen in den Quartieren vor Ort zu erzielen, liegt ein ganzheitliches und zielgruppenübergreifendes Quartiersverständnis zugrunde. Dadurch, dass langfristig sowohl Vernetzung als auch Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen verschiedenen Akteuren und Menschen gefördert wird, können Quartiere für aktuelle und zukünftige Krisensituationen gestärkt werden.

Neben dem Instrument der Quartiersstrategie in den Bereichen Senioren- und Generationenpolitik zur Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels, stehen der Landesregierung noch weitere Instrumente zur Verfügung. Das Sozialministerium unterstützt diese Entwicklungen darüber hinaus im Handlungsfeld Pflege, genauer im Vor- und Umfeld von Pflege. Diese Bereiche werden in den beiden kommenden Jahren mit einem Finanzvolumen von rund 40 Mio. Euro gefördert. Dabei soll eine moderne und durchlässige Pflegestruktur mit mehr Kurzzeitpflege und Wohngemeinschaftsplätzen für Pflegebedürftige etabliert werden. Somit werden Möglichkeiten geschaffen, wie ältere Menschen weiterhin länger am gesellschaftlichen und auch politischen Leben teilhaben können.

2. *auf welcher Ebene und in welchem Umfang in Baden-Württemberg Seniorenberatungsstellen, Seniorenbüros, Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeiräte durch die kommunalen Körperschaften betrieben oder gefördert werden, was die Schwerpunkte ihrer Arbeit sind und welche Erfahrungen dazu vorliegen;*
3. *welche weiteren Beteiligungsformate für Seniorinnen und Senioren es auf welcher Ebene und in welchem Umfang in den kommunalen Körperschaften in Baden-Württemberg gibt und inwiefern sie durch diese gefördert werden;*
4. *inwieweit die Angebote durch die Landesregierung gefördert werden;*

Die Fragen 2, 3, und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Landesseniorenrat ist die zentrale Interessenorganisation von Seniorinnen und Senioren in Baden-Württemberg und zudem Kooperationspartner der Landesregierung. Das Sozialministerium fördert die Geschäftsstelle des Landesseniorenrates (LSR). Ab 2022 wird diese institutionelle Förderung für den LSR auf jährlich 250 000 Euro erhöht.

Die rund 80 Mitglieder des als Verein organisierten Verbands sind in Kreisseniorenräte und Seniorenräte der kreisfreien Städte organisiert. Bis auf zwei Kommunen, die keinen Seniorenrat bzw. keine Seniorenvertretung haben, sind alle Kreisseniorenräte Mitglied im LSR, zusammen 42. Hinzu kommen noch 39 Landesorganisationen der Altenhilfe und Seniorenarbeit. Auf der Webseite des LSR sind die Kreisseniorenräte aufgeführt: *Seniorenräte – Landesseniorenrat BW (lsr-bw.de)*. Keine dem Sozialministerium bekannte Stelle oder Organisation hat einen detaillierteren Überblick sowohl über alle Interessensvertretungen der Gruppe der Seniorinnen und Senioren als auch über die angewandten Beteiligungsformate in allen Kommunen im Land.

Ein Beispiel für die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren im Bereich digitales Gesundheitswesen und Ländlicher Raum ist das Projekt „Gesund und digital im Ländlichen Raum“. Im Rahmen des vom Kabinettsausschuss Ländlicher Raum geförderten Projekts sollen Seniorinnen und Senioren die Möglichkeiten der Digitalisierung im Bereich des Gesundheitswesens nähergebracht werden (z. B. Telemedizin, E-Rezept, Terminbuchung, Nutzung von Lieferdiensten). Die Befähigung zum selbstbestimmten Umgang mit dem Internet und somit zur digitalen Teilhabe sowie zur Nutzung von digitalen Gesundheitsangeboten ist das zentrale Ziel des Modellprojekts. Zur Erreichung dieses Ziels werden die Kommunen der vier Projekt-Landkreise (Ortenaukreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Ostalbkreis und Zollernalbkreis) im Ländlichen Raum als zentraler Anlaufpunkt genutzt und lokale Strukturen berücksichtigt. Die teilnehmenden Kommunen erhalten Beratungsangebote, die auf die Rahmenbedingungen vor Ort angepasst sind und darauf abzielen, bestehende Strukturen zu stärken. Auch das ehrenamtliche Potenzial, das im Ländlichen Raum in besonderem Maße vorhanden ist, wird im Rahmen des Projekts genutzt, indem Ehrenamtliche vor Ort als Gesundheitsbotschafterinnen und -botschafter ausgebildet werden. Mit der Maßnahme wird auch das Ziel verfolgt, weite Wegstrecken zu vermeiden. Diese sollen erst gar nicht angetreten werden müssen.

5. *wie groß die Gruppe der Seniorinnen und Senioren ist, die sich hier engagieren, welche Daten der Landesregierung zu ihren sozialen Merkmalen wie Geschlecht, Einkommen, Grundsicherungsbezug, Migrationshintergrund, Bildungsabschluss, Behinderung, Pflegebedürftigkeit etc. vorliegen und welche Konsequenzen die Landesregierung aus dieser Verteilung zieht;*
6. *wie sich die Beteiligungsmöglichkeiten bzw. die tatsächliche Beteiligung von Seniorinnen und Senioren zwischen ländlich geprägten Regionen und größeren Städten unterscheidet;*
7. *welche Unterschiede es hinsichtlich der eingesetzten kommunalen Mittel pro Einwohnerinnen und Einwohner gibt, getrennt nach Kommunen unter und über 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner;*

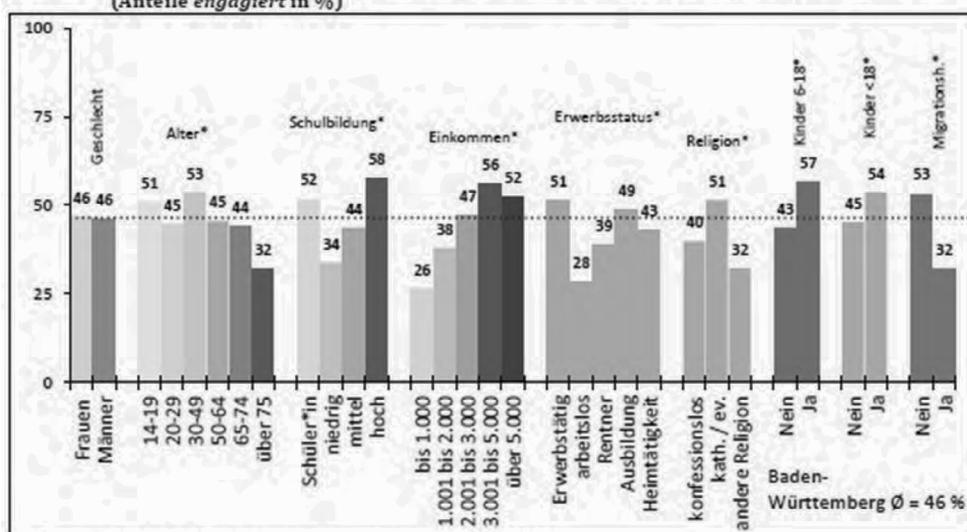
Die Fragen 5, 6, und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Grundsätzlich möchte das Land allen Menschen unabhängig von ihrem Alter die Möglichkeit bieten, sich zu engagieren, wenn sie das wollen. Dem Deutschen Freiwilligensurvey 2019 des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA), der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wurde, ist zu entnehmen, dass bundesweit der Anteil derer, die sich engagieren, in allen Altersgruppen seit 1999 zugenommen hat. Die Engagement-Quote bei den 65-Jährigen und Älteren stieg auf 31,2 Prozent im Jahr 2019, vor 20 Jahren lag diese Quote noch bei 18 Prozent. Der Anstieg ist in dieser Altersgruppe besonders ausgeprägt.

Weitere Informationen zu Engagierten und ehrenamtlich Tätigen liegen dem Sozialministerium aus dem Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019 vom Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vor, welcher unter anderem auch von Baden-Württemberg mitbeauftragt wurde. Dabei weisen Engagierte im Land folgende Charakteristiken auf, siehe nachstehende Tabelle.

In der nachstehenden Abbildung wird dargestellt, wie sich freiwilliges Engagement gemäß ausgewählten soziodemografischen Merkmalen der befragten Menschen in Baden-Württemberg (Standarddifferenzierung) verteilt. Ersichtlich ist: In der jüngsten Altersgruppe (14 bis 19 Jahre) sowie in der mittleren Kohorte der berufsaktiven Jahrgänge wird dieses Engagement am häufigsten ausgeübt. Je höher das Einkommen und der Grad formaler Bildung, desto eher engagieren Menschen sich. Arbeitslosigkeit geht weniger häufig mit Engagement einher als eine Berufstätigkeit. Wer der katholischen oder der protestantischen Konfession angehört, engagiert sich häufiger als Konfessionslose oder Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften. Sind Kinder im Haushalt, ist freiwilliges Engagement wahrscheinlicher. Befragte mit Migrationshintergrund entschließen sich seltener zu einem Engagement.

Abb. 75 Wer ist in Baden-Württemberg ehrenamtlich engagiert? - Standarddifferenzierung (Anteile engagiert in %)



* Unterschiede sind auf einem Niveau von $\leq 5\%$ signifikant.

Quelle: Eigene Berechnungen, Grundlage: FWS-Datensatz 2019.

8. in welchen Stadt- und Landkreisen es einen gesonderten Ansatz einer von der Pflegeplanung und Pflegeberichterstattung unabhängigen Altenplanung und Altenberichterstattung mit koordinierenden Stellen gibt;

Die Zielgruppe der älteren Personen und ihre vielfältigen Bedarfe haben die Landkreise in verschiedenen Bereichen (z. B. Sozialplanung, Altenhilfefachplanung, Pflegestützpunkte, Seniorenbüro, Seniorenbeiräte, Kommunale Pflegekonferenzen, etc.) fest im Blick. Die konkrete organisatorische Ausgestaltung hängt dabei stark von den regionalen Gegebenheiten und Netzwerken ab. Eine Abgrenzung gemäß den Inhalten der Frage ist überwiegend nicht möglich.

Insgesamt haben 14 Landkreise eine Rückmeldung gegeben. Von den Stadtkreisen liegt keine Rückmeldung vor. Entsprechend den Rückmeldungen der Landkreise sind keine im Sinne der Frage von der Pflegeplanung und Pflegeberichterstattung unabhängige koordinierende Stellen für die Altenplanung und Altenberichterstattung vorgesehen.

Die Landkreise berichten über unterschiedliche Organisationsstrukturen. Im Folgenden sind einige Beispiele aufgeführt:

- Die Altenhilfeplanung findet innerhalb eines Netzwerks statt. Nur bezüglich Vorausrechnungen von Orientierungswerten für Pflegeleistungen wird der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) beauftragt.
- Es findet eine Bündelung der Altenhilfeplanung einschließlich Pflegeplanung, Altenhilfefachberatung, Anerkennungsstelle von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (UstA), Seniorenberatung, Unterstützung von Bürgerlichem Engagement in einer Altenhilfekoordinationsstelle statt.
- Die Sozialplanung erstellt mit sozialwissenschaftlicher Unterstützung des KVJS umfassende Seniorenpläne, die regelmäßig fortgeschrieben werden. In den Planungsprozess sind alle Akteure aus dem Bereich Altenhilfe, Kommunen, Seniorenräte sowie das Vor- und Umfeld der Pflege eingebunden. Außerdem sind die Arbeit der Sozialplanung und der im Kreis etablierten Kommunalen Pflegekonferenz eng verzahnt. Eine gesonderte Planung mit externen koordinierenden Stellen sei nicht zielführend.
- Die Altenhilfe-Fachberatung ist zuständig für die Altenhilfeplanung und die Pflegeplanungen.
- Zwar bedürfe Pflegepolitik sowie Seniorenpolitik einer getrennten Betrachtung. Es handle sich aber nicht um einen gesonderten Ansatz mit koordinierender Stelle.

9. welche Rolle die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren in der Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration einnimmt und welche konkreten Beteiligungsformate damit eingerichtet oder ausgebaut werden konnten.

Ergänzend zur Antwort auf die erste Frage wird an dieser Stelle auf die rund 200 kommunalen Projekte zur alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung verwiesen, welche insgesamt im Rahmen der Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ seit dem Jahr 2017 gefördert wurden. Voraussetzung für eine qualitative Quartiersentwicklung wie auch für die Gewährung von Fördermitteln ist die Beteiligung der Menschen in den Quartieren, insbesondere der Zielgruppen für die altersgerechten Maßnahmen. Viele dieser Projekte haben das Ziel, Begegnungsorte in den Quartieren zu schaffen und Engagement füreinander sowie gegenseitige Unterstützung vor Ort anzuregen. Dabei bieten sich den Seniorinnen und Senioren vielfältige Möglichkeiten, sich vor Ort in ihren Quartieren einzubringen. Die Beteiligungsformate sind sehr unterschiedlich und können je nach Projekt von der individuellen Bedarfserhebung über die Mitwirkung in Zukunftswerkstätten und anderen Veranstaltungen bis zur konkreten Projektmitarbeit reichen. Zudem können sich ehrenamtlich Engagierte mit den Angeboten der Quartiersakademie seit 2020 für die Quartiersarbeit qualifizieren. Diese Angebote werden aus Landesmitteln gefördert.

In Bezug auf die konkrete Beteiligung älterer Menschen in der Entwicklung der Quartiersstrategie auf Landesebene kann auf die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern und deren Projekte im Netzwerk verwiesen werden. Dabei ist der Landesseniorenrat als Partnerorganisation besonders hervorzuheben. Der LSR fördert die Bildung und Etablierung von Seniorenräten in den Landkreisen, Stadtkreisen und Gemeinden. Die kommunalen Vertretungen der Seniorenschaft werden somit gestärkt und dabei unterstützt, sich in ihren Quartieren vor Ort zu beteiligen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration